

Wasser das Elixier für den Körper

Wussten Sie, dass mehr als die Hälfte unseres Körpers aus Wasser besteht? Diese große Menge verrät uns, wie wichtig Wasser für uns ist.

Je nach Alter und Geschlecht variiert der Anteil zwischen 50 und 80 Prozent. Die Zellen beanspruchen zwei Drittel des Körperwassers, der Rest befindet sich im Blutplasma, der Lymphe und zwischen den Zellwänden. Wasser verteilt sich im ganzen Körper; so bestehen unser Blut zu rund 90 Prozent, die Nieren zu 80 Prozent, Herz und Muskeln zu 70 und die Knochen noch zu 20 Prozent aus Wasser. Die Funktion des Stoffwechsels ist nur mit Wasser möglich. Damit werden Nährstoffe im Körper verteilt und Abfallstoffe abtransportiert. Aber auch weitere Körperfunktionen, wie die Wärmeregulierung, die Verdauung und das Herz-Kreislauf-System, sind vom Wasser abhängig. Wasserverluste zwischen zwei und drei Litern, verursacht durch Schwitzen, Atmen und Urinausscheidung, müssen täglich durch Trinken ausgeglichen werden. Laut der Deutschen Gesellschaft für Ernährung beträgt die nötige Flüssigkeitszufuhr für Erwachsene rund 1,5 Liter täglich.

Wichtig ist aber nicht nur, dass man trinkt, sondern auch, was man trinkt. Trinken Sie deshalb mit Bedacht! In vielen Getränken stecken nämlich zwei Faktoren, die oft unterschätzt werden: Zucker und Alkohol – versteckte Kalorien, die gefährlich werden können. Kaffee und Tee sind auch nicht für jedermann verträglich. Anders ist es mit Mineral-, Heil- und Leitungswasser.

Leitungswasser ist eines der am besten kontrollierten Lebensmittel in Deutschland und kann bedenkenlos getrunken werden. Leitungswasser ist kostengünstiger, verursacht keinen Müll und enthält oft mehr Mineralstoffe und weniger Keime als Mineralwasser. Viele Menschen klagen zudem oft über den Kohlensäuregehalt von Mineralwasser. Vorsicht ist geboten bei alten Wasserleitungen aus Blei und Kupfer. Bei möglichen Bedenken kann



Quelle: Elke Metzger (Elyal), CC BY-SA, 3.0

man Wasserproben beim örtlichen Wasserwerk kostengünstig untersuchen lassen.

Der Verbraucher hat die Wahl zwischen rund 350 Mineral- und etwa 65 Heilwässern aus deutschen Brunnen sowie mehreren Quell- und Tafelwässern. Dank der Mineral- und Tafelwasserverordnung (MTVO) ist genau geregelt, welches Wasser sich wie nennen darf.

Natürliches Mineralwasser hat seinen Ursprung in einem unterirdischen, vor Verunreinigungen geschützten Wasservorkommen. Es muss direkt am Quellort abgefüllt werden. Aufgrund seines Gehaltes an Mineralstoffen und Spurenelementen besitzt Mineralwasser ernährungsphysiologische Wirkungen. Im Rahmen einer amtlichen Anerkennung wird das Wasser in umfangreichen Verfahren in über 200 Einzeluntersuchungen überprüft. Es darf in seiner Beschaffenheit nicht verändert werden. Erlaubt sind lediglich der aus optischen und geschmacklichen Gründen notwendige Entzug von Eisen und Schwefel und der Entzug oder Zusatz von Kohlensäure.

Heilwasser stammt ebenso aus unterirdischen, vor Verunreinigungen geschützten Wasservorkommen und muss auch direkt an der Quelle abgefüllt werden. Aufgrund seiner besonderen Zusammensetzung besitzt Heilwasser krankheitsheilende, -lindernde oder vorbeugende Wirkungen. Kalzium schützt vor Osteoporose, Fluorid vor Karies, Sulfat bringt die Verdauung in Schwung. Auch bei Sodbrennen und Harnsteinen hat sich Heilwasser bewährt. Heilwasser unterliegt der Zulassung des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte. Seine therapeutische Wirksamkeit ist nachgewiesen und amtlich bestätigt.

Quellwasser ist auch ein Wasser unterirdischer Herkunft. Anders als natürliches Mineralwasser muss es weder Mineralstoffe und Spurenelemente enthalten noch ernährungsphysiologische Wirkung nachweisen. Es bedarf auch keiner amtlichen Anerkennung. In seiner Zusammensetzung hat Quellwasser den für Trinkwasser vorgeschriebenen Kriterien zu genügen.

Tafelwasser ist kein Naturprodukt, sondern eine Mi-

schung verschiedener Wasserarten und anderer Zutaten. Hinweise auf eine bestimmte geographische Herkunft und Angaben über die chemische Zusammensetzung sind nicht erlaubt, denn Tafelwasser kann an jedem beliebigen Ort hergestellt und abgefüllt werden. Um eine Verwechslung mit natürlichem Mineralwasser auszuschließen, dürfen Quell- und Tafelwässer in ihren Namen weder den Begriff „natürlich“ noch einen Brunnen- oder Quellennamen enthalten.

„In der Geschichte ist Wasser und vor allem sein Ursprung, die Quelle, immer Gegenstand von Verehrung und Respekt gewesen. Die Erfindung des Wasserhahns und der Mineralwasserflasche hat uns vergessen lassen, dass Wasser, bevor es aus dem Hahn fließt oder in Flaschen verkauft wird, ein Geschenk der Natur ist.“

Vandana Shiva, indische Umweltschützerin, Bürgerrechtlerin und Feministin. Sie erhielt 1993 den Alternativen Nobelpreis.

Lydia Klein, Lauben

Essen, Trinken und Genuss – hätten Sie's gewusst?

Warum trägt Mineralwasser ein Mindesthaltbarkeitsdatum?



Viele Verbraucher sind erstaunt, dass Mineralwasser ein Mindesthaltbarkeitsdatum trägt. Der Grund dafür ist die EU-Lebensmittelinformationsverordnung, die auch dafür verpflichtend ein Mindesthaltbarkeitsdatum vorschreibt. Wird Mineralwasser kühl und dunkel gelagert, ist es noch viele Monate nach Ablauf des Datums genießbar. Es kann aber zu geschmacklichen Veränderungen kommen. Vor allem wenn es warm gelagert wird, können sich Mikroorganismen vermehren. Mineralwasser ist nicht keimfrei, darf aber keine Krankheitserreger enthalten.

Sprudelndes Wasser ist mit Kohlensäure versetzt, was das Keimwachstum hemmt. Für seine Haltbarkeit kommt es allerdings darauf an, worin es abgefüllt wird. In Glasflaschen hält es meist länger als in PET-Flaschen. Denn kohlensäurehaltiges Wasser kann in PET-Flaschen einen Teil seiner Kohlensäure verlieren und Sauerstoff dringt leichter ein. Das Mindesthaltbarkeitsdatum für „Sprudelwasser“ in PET-Flaschen ist daher oft sogar kürzer als für stilles Mineralwasser.

Auszug aus einer Pressemitteilung der VZ Bayern vom 12.10.2017

EC-Karten-Missbrauch: Bessere Regeln für Geschädigte

Der Gesetzgeber senkt die Haftungsgrenze im Schadensfall

Wenn einem Bankkunden die EC-Karte gestohlen wird oder die Daten beim Online-Banking ausspioniert werden, kann großer finanzieller Schaden drohen. Möglich ist, dass Betrüger erhebliche Summen vom Konto abheben oder auf Kosten des Inhabers einkaufen. Tritt ein solcher Missbrauch nach Sperrung der Karte oder des Online-Kontos ein, haftet die Bank für den entstandenen Schaden. Doch passiert dies vorher, ist die Haftungslage oft schwierig. Noch bis vor kurzem wiesen Banken im Schadensfall häufig die Erstattungsansprüche ihrer Kunden mit der Vermutung zurück, der Geschädigte hätte sorglos gehandelt. Wurde beispielsweise der Geldbeutel gestohlen und mittels PIN am Bankautomaten abgehoben, vermuteten Banken schnell, der Geschädigte hätte die Geheimnummer auf einem Zettel notiert und zusammen mit der Karte aufbewahrt. Das Gegenteil zu beweisen war für Verbraucher sehr schwer. Mit den neuen Regeln zum Zahlungsverkehr sorgt der Gesetzgeber nun dafür, dass sich die Situation für Bankkunden verbessert.

Erfolgt der Missbrauch, bevor Karte oder Online-Konto gesperrt werden konnten, haftet der Geschädigte nur noch mit 50 Euro. Bislang musste der Betroffene eine Pauschale von 150 Euro zahlen. Komplett von der Haftung entbunden ist der Bankkunde, wenn er nicht bemerken konnte, dass sein Zahlungsinstrument missbräuchlich entwendet oder genutzt wurde. Wer allerdings vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt hat, muss weiterhin selbst für seinen Schaden aufkommen. Was die Sicherheitsanforderungen anbelangt, werden die Banken jetzt stärker in die Pflicht genommen. Das gilt für die Ausgestaltung der Kundenauthentifizierung, beispielsweise auf der EC-Karte. Hier müssen nun mindestens zwei Merkmale wie PIN oder Fingerabdruck vorhanden sein, damit der Besitzer eindeutig identifiziert werden kann. Doch all diese Neuerungen zugunsten der Bankkunden ändern nichts an der Tatsache, dass man beim Missbrauch der Kontodaten oder dem Verlust der EC-Karte schnell und richtig reagieren muss. Was im Schadensfall zu tun ist, können Geschädigte bei der Verbraucherzentrale Bayern erfahren. Die örtlichen Beratungsstellen sind zu finden unter

www.verbraucherzentrale-bayern.de.

Auszug aus einer Pressemitteilung der VZ Bayern vom 9.2.2018



Quelle: Bgelo777, CC BY-SA 4.0



Viele Arten sind angewiesen auf ausgedehnte Flugsandfelder und Binnendünen, offene Sand- und Kiesgruben, Böschungen, ungestörte Wald- und Feldränder, morsches

Gottes Vielfalt - Lebensraum für alle Geschöpfe

Das aktuelle Zwei-Jahres-Thema der Kirchlichen Umweltkonferenz in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern richtet das Augenmerk auf die biologische Artenvielfalt unseres Planeten bzw. deren erschreckenden Rückgang.

Anhand eines Zitates von Albert Einstein kann man dies verdeutlichen: „Wenn die Biene einmal von der Erde verschwindet, hat der Mensch nur noch vier Jahre zu leben. Keine Bienen mehr, keine Bestäubung mehr, keine Pflanzen mehr, keine Tiere mehr, kein Mensch mehr.“

Am Beispiel der Wildbienen, zu denen auch die Wespen und Hummeln gehören, beobachten Forscher seit Jahren ein wachsendes Bienensterben. Die genauen Ursachen sind unbekannt, aber als Gründe gelten unter anderem der Einsatz von Pestiziden in der Landwirtschaft, eintönige Landschaften und Monokulturen, Versiegeln von Flächen, fehlende Nahrungsquellen, die zum Verlust des natürlichen Lebensraumes der Tiere führen, und nicht zu vergessen Parasiten wie die Varroamilbe, welche aus Asien eingeführt wurde.

Ein Beispiel für das Artensterben: In den Isarauen bei Dingolfing wurden 2006 58 Arten von Wildbienen gezählt (BUND Naturschutz). Im Jahr 2016 waren es nur noch 14, das bedeutet einen Rückgang um 75 Prozent!

Der Leiter des UNEP (Umweltprogramm der Vereinten Nationen), Achim Steiner, sagte dazu: „Der Mensch hat den Irrglauben entwickelt, der technische Fortschritt habe ihn im 21. Jahrhundert von der Natur unabhängig gemacht. Die Bienen zeigen, dass wir in einer Welt mit 8 Milliarden Menschen in Wahrheit viel mehr statt weniger von Dienstleistungen der Natur abhängig sind.“ Schätzungen zufolge werden von den 100 Pflanzenarten, die über 90 Prozent der Ernährung der Menschen sicherstellen, 71 von Bienen bestäubt. In Europa zählen dazu 84 Prozent der 4.000 Gemüsearten und 264 Getreidearten. Hierzulande bestäuben die Bienen rund 80 Prozent der Nutz- und Wildpflanzen von der Karotte über die Tomate bis hin zum Klee. Das macht die Biene zu einem wichtigen Nutztier. Das Umweltbundesamt bewertet sie sogar als dritt wichtigstes Nutztier nach Rind und Schwein.

Der Hauptgrund für das Aussterben der Wildbienen ist die Vernichtung ihrer Lebensräume, ihrer Niststätten.

Totholz etc. Alle diese Nistmöglichkeiten waren in früheren Zeiten in großer Ausdehnung und Zahl vorhanden, werden aber als unprofitabel oder schlicht „unschön“ angesehen und folglich „begrünt“, zugeschüttet, befestigt und asphaltiert, verbrannt, kompostiert.

Riesige baum- und strauchlose Agrarflächen und gigantische Erntemaschinen prägen das Bild der heutigen Landwirtschaft, Mineraldünger und Gülle steigern die Erträge, Wildbienen finden hier weder Nistplätze noch Nahrung. Einen großen Schaden hat die Flurbereinigung angerichtet. Die Folge war die Zerstörung unzähliger kleiner und unproduktiver Hecken, Wegränder, Böschungen, Gräben und Tümpel; alle diese Landschaftselemente sind bzw. waren wertvolle Niststätten.

Wald ist bekanntlich nicht gleich Wald - die an den Wald gebundenen Bienenarten benötigen naturnahe Wälder mit Saumbiotopen (sonnigen Lichtungen und Außenrändern) und Altholz, nur dort finden sie ihre Niststrukturen.

Restlos gepflegte öffentliche Grünflächen, das erweiterte Wohnzimmer vor der Haustür, mag als öffentlich präsentiertes grünes Schmuckstück gedacht sein – aber es ist ein naturfeindlicher Raum. Ein Wandel ist erst zu erwarten, wenn wir das Glück nicht in menschlicher, der Natur aufgezwungener Ordnung erblicken, sondern in der Natur selbst: in einem Naturgarten.

Deshalb sollte jeder (Hobby-)Gärtner und jede (Hobby-)Gärtnerin versuchen, bienenfreundliche Blumen zu säen und sich an dem Gebrumm der Bienen und ihrer Artgenossen zu erfreuen in dem Wissen, zu ihrem Erhalt beigetragen zu haben.

Doris Wunder-Galliwoda, Mitglied in der Kirchlichen Umweltkonferenz / AEH-Projektleiterin Umweltschutz

Wir haben es satt! Glyphosat

In Berlin haben vor einigen Wochen anlässlich der Grünen Woche nach Polizeiangaben mehrere zehntausend Menschen für eine Agrar- und Ernährungswende demonstriert. Zu der inzwischen achten Großdemonstration unter dem Motto „Wir haben es satt!“ hatte ein Bündnis aus rund 100 Umwelt-, Verbraucher-, Landwirtschafts- und Entwicklungsorganisationen aufgerufen. Im Mittelpunkt stand die Kritik am Einsatz von Glyphosat in der Landwirtschaft. Das Unkrautvernichtungsmittel habe verhängnisvolle Konsequenzen für Menschen, Tiere und Umwelt, erklärten Umwelt- und Verbraucherverbände.

Unkrautvernichter Glyphosat eine endlose Geschichte



Auch im „def aktuell“ wollen wir das Thema immer wieder aufgreifen und über den aktuellen Stand berichten.

Hannelore Täufer, Leiterin des Arbeitskreises Gesellschaftspolitik im Vorstand des AEH-Förderkreises, stellt nachfolgend die Fakten zur Glyphosat-Problematik dar und betrachtet die hohen Risiken des Einsatzes für die Umwelt. Dies sei eine persönliche und auf ihren Wertvorstellungen basierende Einschätzung, wie die Autorin anmerkt.

Glyphosat ist das weltweit am meisten eingesetzte Herbizid – ein Breitbandherbizid, das gegen alle Unkräuter wirkt (Totalherbizid). Inzwischen wissen wir, Unkräuter sind Blumen und Pflanzen am Ackerrand, am Waldrand, Kräuter am Wegrand. Vor allem Insekten brauchen diese zum Überleben. Unkräuter sind Nahrungsquelle für viele Insekten zum Überleben, den eigenen Hunger zu stillen, den Nachwuchs zu ernähren und ganz nebenbei die Bestäubung unserer Obstbäume und Blumen zu übernehmen. Durch die Nahrungskette werden das Überleben von Vögeln und vielen anderen Tieren gesichert – ein Kreislauf, den wir alle kennen. Wir erinnern uns alle an die Bilder aus Japan. Dort waren viele Menschen zu sehen, die mit Pinseln die Bestäubung der Bäume sicherten. Das kann nicht die Zukunft sein!

Glyphosat ist ein besonders stark wirksames Herbizid und wird in der Bundesrepublik auf etwa 40 Prozent aller Felder eingesetzt, übrigens auch sehr häufig in Kleingärten. Die Firma Monsanto hat es entwickelt und verkauft es unter dem Namen Roundup. Ich will jetzt nicht die nächste Diskussionsrunde eröffnen, warum Monsanto sich so ohne Wehr auf die Übernahme mit Bayer eingelassen hat. Die Frage: Haben beide einen Gewinn daraus und welcher ist das? darf/muss gestellt werden – aber nicht hier.

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) schließt gesundheitliche Risiken wegen der Ausbringung von Glyphosat seit einiger Zeit nicht mehr aus. Anders die EU-Agentur für Lebensmittelsicherheit. Sie sieht keine Gefahren; dagegen laufen viele Umweltorganisationen Sturm. Es gibt inzwischen zwei Studien, die belegen, dass Menschen aus der Stadt ohne Bezug zu Äckern und Garten Glyphosat im Blut haben. Bleibt ja nur die Nahrung als Übertragungsmedium.

Die Meinungen sind also extrem konträr. Ende Juni 2016 lief die Zulassung für Glyphosat ab. Die EU-Kommission wollte eine weitere Nutzung für 15 Jahre gestatten. Sie scheiterte. Der nächste Versuch war die Zulassung für neun Jahre. Auch dazu konnte sich die Mehrheit der 28 Mitgliedstaaten nicht durchringen. Für eine Genehmigung oder Ablehnung ist eine „qualifizierte Mehrheit“ notwendig. Für diese „qualifizierte Mehrheit“ zählen nicht nur die Stimmen der Mitgliedstaaten, sondern auch ihr Gewicht aufgrund der Größe. Maximal sind von den 28 Mitgliedstaaten derzeit 352 Stimmen möglich,

260 Stimmen also nötig, um zuzustimmen oder abzulehnen. Nun enthielten sich 19 Staaten, darunter auch die Bundesrepublik Deutschland. Durch die vielen Enthaltungen (19 von 28!) konnte die Kommission „eigenmächtig“ handeln. Sie verlängerte die Genehmigung um 18 Monate. Allerdings wurde die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) beauftragt, vorhandene Studien zu überprüfen bzw. eigene Studien zu erstellen. Wie von vielen erwartet, kam die ECHA zu dem Ergebnis, Glyphosat sei nicht krebserregend. Kurz vor der erneuten Befassung der EU-Mitgliedstaaten im Herbst 2017 mit der Wiederzulassung für Glyphosat belegt die neue Analyse „Glyphosat und Krebs: Systematischer Regelbruch durch die Behörden“, dass der Wirkstoff nach den geltenden EU-Standards hätte als „wahrscheinlich krebserregend“ eingestuft werden müssen. Am 27. November 2017 wurden durch die nicht abgesprochene Zustimmung und den Alleingang von Landwirtschaftsminister Christian Schmidt mit einem „Ja“ alle bisher gültigen Regeln und Absprachen gebrochen. Die deutsche Zustimmung ermöglichte, dass Glyphosat für fünf weitere Jahre in der EU eingesetzt werden kann.

Glyphosat findet allerdings nicht nur auf den Äckern der Bauern gute Abnehmer. Auch im Bereich der Kommunen und damit in vielen Parks, öffentlichen Spielplätzen und an Straßenrändern von öffentlichen Straßen wird reichlich Glyphosat gespritzt. Andererseits erklären sich immer mehr Kommunen zu glyphosاتفreien Zonen - ein Schritt in die richtige Richtung. Folgen sollten GartenbesitzerInnen. Oft geschieht der Einsatz in privaten Gärten, ohne über die Auswirkungen nachzudenken. So werden Boden und Grundwasser ohne Not belastet – Pestizide sind eben „nicht ohne“.

Sicher haben Sie schon in der Zeitung gelesen, dass Menschen, die Umgang mit diesen Produkten haben, jährlich eine Fortbildung absolvieren müssen. Das sind Bauern und VerkäuferInnen in den Gartencentern. Privatpersonen brauchen keine Information. Diese leben auch dort, wo sie das Gift ausbringen – vielleicht ist das der Grund für das Nicht-erscheinen-Müssen?

Hannelore Täufer

Tag der Arbeit

Gilt der Feiertag am 1. Mai auch für die Hausarbeit?

Die Anfänge des Feiertages am 1. Mai lassen sich recht genau datieren: Zu Beginn des Jahres 1886 rief die nordamerikanische Arbeiterbewegung zur Durchsetzung des Achtstundentags zum Generalstreik am 1. Mai auf. Dies geschah in Anlehnung an die Massendemonstration am 1. Mai 1856 in Australien, welche ebenfalls den Achtstundentag forderte. Der 1. Mai wurde gewählt, da an diesem Tag, dem moving day, in diesen Ländern traditionell der Beruf oder Wohnort gewechselt wurde. 1889 wurde dann auf dem Gründungskongress der Zweiten Internationale der 1. Mai als „Kampftag der Arbeiterbewegung“ ausgerufen. Im Jahr darauf kam es zum ersten Mal an diesem „Protest- und Gedenktag“ zu Massenstreiks und Massendemonstrationen in der ganzen Welt.

In Deutschland erklärten die Nationalsozialisten 1933 den 1. Mai zum gesetzlichen Feiertag, als „Tag der nationalen Arbeit“, um dann tags darauf die Gewerkschaften in Deutschland gleichgeschaltet und die Gewerkschaftshäuser zu stürmen. Im Jahr 1934 wurde der 1. Mai durch eine Gesetzesnovelle dann zu einem „Nationalen Feiertag des deutschen Volkes“.

In der DDR und weiteren sozialistischen Ländern wurde der 1. Mai als „Internationaler Kampf- und Feiertag der Werktätigen für Frieden und Sozialismus“ mit aufwändigen Mai-Paraden begangen, das Symbol des 1. Mai ist die rote Nelke, und in der Bundesrepublik ist der 1. Mai seit 1946 wieder ein gesetzlicher Feiertag, dessen Bezeichnung aber von Bundesland zu Bundesland variiert.

Die Aktionen und Berichterstattung sind am 1. Mai immer an den Problemen der Erwerbstätigen orientiert. Aber was ist mit den Menschen, überwiegend Frauen, die unentgeltlich die Hausarbeit machen? Bekommen sie an diesem Tag auch frei oder erhalten eine rote Nelke? Werden ihre Leistungen an diesem Tag gewürdigt? Vielleicht sollten wir auch auf die Straße gehen und für gerechte Anerkennung und Würdigung dieser Arbeit demonstrieren – oder einfach die Hausarbeit einen Tag ruhen lassen! Aber leider erledigt sich „das bisschen Haushalt“ nicht von allein und vieles wartet bedauerlicherweise dann am nächsten Tag geduldig auf uns...

Katharina Geiger



Wohin mit der Hauswirtschaft? Ihre Meinung ist uns wichtig!

Im Herbst finden in Bayern Landtagswahlen statt und es ist zu erwarten, dass die Zuständigkeiten der Staatsministerien danach überprüft und gegebenenfalls verändert werden. Aber welche oberste Landesbehörde soll künftig für die Hauswirtschaft in Bayern zuständig sein? In welchem Ministerium ist Hauswirtschaft nicht Schlusslicht, sondern findet Anerkennung?

Um diese Frage beantworten zu können, starten wir diese Umfrage. Warum machen wir das? Warum sollen wir uns einmischen? Was hat unser Verband mit Politik zu tun?

Seit seiner Gründung 1899 galt der DEF als einzige protestantische Frauenorganisation, die damals gesellschaftspolitischen Einfluss genommen hat und es bis zum heutigen Tag tut oder tun sollte. Nein, keine Parteipolitik, sondern Familien-, Arbeits-, Gesundheits-, Bildungs-, Sozial-, Senioren-, Medien- und Verbraucherpolitik sind die „Arbeitsfelder“ des DEF und seiner Untergliederungen.

Wo und wann können wir Frauen uns einmischen? Im Herbst sind in Bayern Landtagswahlen, und da ist jede Stimme wertvoll und wichtig. Vorher sollte man Wahlprogramme lesen, Wahlversprechen analysieren und die Antworten der „Wahlprüfsteine“, die Verbände oder Organisationen den Parteien zuschicken, genau durchlesen und erkennen, welche Antwort ist für mich als Frau, als Familienmutter, als Berufstätige, als Rentnerin von Aussagekraft.

Die Suche nach dem richtigen Platz für die Hauswirtschaft

Die Regierung des Freistaates Bayern hat momentan elf Ministerien. Jedes Ministerium hat nachgeordnete Dienststellen, aber wohin mit der Hauswirtschaft, bei welcher obersten Landesbehörde werden ihre Anliegen am besten vertreten? Aktuell sind die verschiedenen Bereiche der Hauswirtschaft vielfach aufgeteilt und bilden meist das Schlusslicht.

Das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (STMELF) ist die „zuständige Stelle“ für Aus-, Fort- und Weiterbildung für die gesamte Hauswirtschaft. Die vormals „ländliche Hauswirtschaft“ ist dort gut vertreten. Der Landesleistungswettbewerb der Hauswirtschaft, der am 27. Januar 2018 in Augsburg stattfand, ist dem Ministerium aber bis heute nicht einmal eine Pressemitteilung wert.



Berufliche Bildung ist nur ein Teil des Ganzen

Auch eine berufsständische Vertretung von Arbeitgeberinnen in der Hauswirtschaft kann von diesem Ministerium nicht geleistet werden, denn die berufstätige Familien- und Karrierefrau in München mit angestellter Hauswirtschafterin unterscheidet sich von der Hausfrau eines landwirtschaftlichen Betriebes mit Selbstvermarktung im Allgäu doch sehr wesentlich.

Das STMELF ist zuständig für den großen Bereich der Ernährung, aber

Ernährung ist zwar ein wichtiger, aber nur ein Teil des Ganzen

Das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst ist die oberste Landesbehörde für Berufsschulen, Berufsfachschulen, früher Hauswirtschaft, jetzt Ernährung und Versorgung, für Fachakademien für Ernährung und Versorgungsmanagement, für Staatsinstitute für Fachlehrer an allgemeinbildenden Schulen und Berufsschulen.

Schulische Fachbildung ist nur ein Teil des Ganzen

Mittagsbetreuung in Kitas, freien und gebundenen Ganztagschulen, Horten u.a.m. ist ohne Erbringung von hauswirtschaftlichen Leistungen nicht machbar. Mittagsbetreuung ist eine Leistung des Kultusministeriums. Das Wort Hauswirtschaft kommt nicht vor. Pädagogische Betreuung ist erforderlich, und wer entscheidet über die Ernährung und Versorgung von Kindern und Jugendlichen? In der verlängerten Mittagsbetreuung sollen über vier Zeitstunden musisch/kreative Angebote und Angebote in Sport und Bewegung gemacht werden. Könnte hier nicht eine lang gestellte Forderung von Eltern und Verbänden umgesetzt werden, hauswirtschaftliche Alltagskompetenzen zu unterrichten?

Vermittlung von Alltagskompetenzen ist nur ein kleiner, aber wichtiger Teil vom Ganzen

Das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege ist unter anderem verantwortlich für ambulante und stationäre Einrichtungen der Kranken- und Altenpflege. Bei den Trägern von vielen Einrichtungen sind weitaus die allermeisten versicherungspflichtigen Arbeitsverhältnisse in der Hauswirtschaft angemeldet. Über die Schnitt- oder Nahtstelle zwischen Pflege und >>

»

Hauswirtschaft wird seit vielen Jahren geredet, aber nur geredet. Die „Newsletter“ dieses Ministeriums sind hervorragend, leider kommt das Wort Hauswirtschaft nie vor. Die Suche nach hauswirtschaftlichen Arbeitskräften im stationären, aber vor allem im ambulanten Pflegebereich ist groß und wird sich noch verstärken. Die Pflege braucht Ergänzung durch die Hauswirtschaft, sonst funktioniert der Betrieb nicht. Stellen Sie sich vor - Hauswirtschaft streikt 24 Stunden?

Sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse sind nur ein Teil des Ganzen

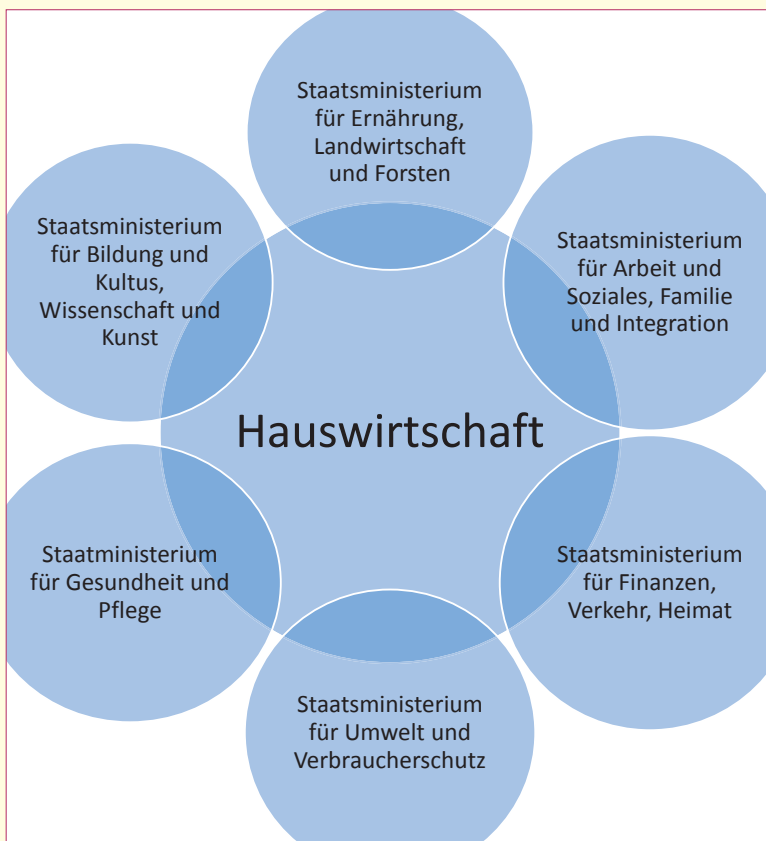
Das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz ist für alle Bereiche der Hauswirtschaft unerlässlich. Schulung des Verbraucherverhaltens im Umgang mit Geld, mit Gebrauchs- und Verbrauchsgütern ist wichtig. Aufklärung ist ein weites Feld, das über Hauswirtschaft hinausgeht (Autos - Reisen - Versicherungen). Der Umweltschutz ist für alle Bürger/Bürgerinnen unerlässlich, ebenso der schonende Umgang mit Wasser und Energie und das Verhalten des mündigen Verbrauchers.

Verbraucherbildung und Umweltschutz sind nur ein Teil des Ganzen

Das Bayerische Staatsministerium für Finanzen, Verkehr, Heimat ist für uns, für alle Bürgerinnen in vielen Lebenslagen wichtig. Im Heimatministerium wäre Hauswirtschaft zur Wahrung von Brauchtum und Tradition sicher gut angesiedelt. Die Kultur des Wohnens, des Kochens und des Essens ist ganz wichtig zur Weitergabe an Kinder und Enkel.

Der Bereich Hauswirtschaft ist auch hier nur ein kleiner Teil des Ganzen

Das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration war bis 2004 die oberste Landesbehörde der Hauswirtschaft. Nach einer Anhörung wurde Hauswirtschaft gegen ihren Willen dem Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zugeteilt. Dieses „Zukunftsministerium“ hat 144 Sachgebiete über Altenpflege, Bayerischer Landessportverband, Barrierefreiheit, Behindertenhilfe, Eltern- und Familienbildung, Familienpflege, Jugendschutz, Gleichstellungsarbeit, Renten- und Seniorenarbeit, um nur einige zu nennen. In all diesen Bereichen finden sich Frauen des DEF, der AEH vertreten. Die Geschäftsstelle des Bayerischen Lan-



desausschusses für Hauswirtschaft (BayLaH) wird von diesem Ministerium gefördert und auch die Bayerische Landesseniorenvertretung.

Hauswirtschaft ist hier ein großer Teil des Ganzen

Bei welchem Ministerium findet Hauswirtschaft künftig die notwendige Anerkennung und den Platz, der ihr gebührt? Es geht um Anhörung, Interessenvertretung der Hauswirtschaft und es geht um staatliche Förderung, es geht um Geld, um viel Geld, das sich in Fördertöpfen befindet. Es stehen Projekte an, wo sich Hauswirtschaft einbringen kann oder könnte.

Liebe Leserinnen, welches Ministerium halten SIE für das geeignete, um Interessen der Hauswirtschaft als Ganzes zu vertreten? Geben SIE Ihre Stimme bis Juli 2018 ab - telefonisch, schriftlich, per mail. Werben Sie in Ihren Ortverbänden zur Stimmabgabe. Ein breites Votum macht es dem DEF/der AEH möglich, in der im Oktober stattfindenden Mitgliederversammlung des BayLaH einen begründeten Antrag auf Zugehörigkeit im dem entsprechenden Ministerium zu stellen. Denn nach der Landtagswahl im Oktober muss sichergestellt sein, dass die Hauswirtschaft bei dem Ministerium angesiedelt wird, in dem ihre Interessen und die Bandbreite ihrer Aufgaben angemessen vertreten und gefördert werden. Setzen auch Sie sich für die Hauswirtschaft ein und votieren Sie für das Ministerium, das Sie für das geeignete halten.

Johanna Ittner
Ehrenvorsitzende AEH-Förderkreis in Bayern

Leckere Rezepte

Frühlingsfrische Köstlichkeiten

Endlich ist der Frühling da! Und mit ihm der erste Bärlauch, frische Kräuter und der geliebte Rhabarber. Dar- aus zaubern Sie herrliche Frühlingsgerichte!



Quelle: pixabay-pesto_2228269_1920

Bärlauchpesto Menge für 1 Glas

- 50g Bärlauch
- 40g Hartkäse (Parmesan)
- 1 Knoblauchzehe
- 2 EL Pinienkerne oder Walnüsse
- 50ml Olivenöl
- Salz, Pfeffer

Bärlauch putzen, waschen, trocken schütteln und grob hacken. Käse reiben, Knoblauch schälen, fein würfeln. Alle Zutaten kurz pürieren. Mit Salz und Pfeffer abschmecken.

Im Kühlschrank ist das Pesto mit Öl bedeckt mindestens eine Woche haltbar.

Tarte mit frischen Kräutern

(Tarteform 28 cm)

Tarte mit frischen Kräutern (Tarteform 28 cm)

200g Mehl, 100g kalte Butter, 1 Ei, ½ TL Salz

Zutaten zu einem glatten Teig verkneten und die gefet- tete Tarteform damit auskleiden.

Belag:

- 2 Bund Petersilie
- 1 Bund Schnittlauch
- 400g Schmand
- 3 Eier
- 150g Schafskäse, gewürfelt
- Salz, Pfeffer

Kräuter fein schneiden.

Schmand mit den Eiern, Gewürzen verrühren, Schafskäse und Kräuter unterheben, auf dem Teig verteilen.

35 Minuten bei 180° C backen, danach ca. 10 Min. im Backofen ruhen lassen. (Ober- und Unterhitze) Schmeckt warm und kalt.



Quelle: pixabay-vegetables_905364_1280

Spinatsalat mit Radieschen

- 2 Kabeljaufilets, Salz, Zitronensaft
- 1 Bund Radieschen in Scheiben geschnitten
- 200g frischen Spinat waschen putzen
- 2 Frühlingszwiebeln in dünne Ringe scheiden
- 50g getrocknete Tomaten in Öl fein würfeln
- 2 hartgekochte Eier geviertelt
- 50 – 100g Fladenbrot würfeln, in 50g Butter goldgelb rösten

Ein Dressing herstellen aus folgenden Zutaten:

- 200g Sahnejoghurt
- 50 ml Milch
- 1 TL Honig
- 2 EL weißen Balsamico-Essig
- 4-5 EL Olivenöl
- 1 Knoblauchzehe fein gehackt
- Salz, Pfeffer

Dressing mit dem Salat vermengen, Eier und Brotwürfel darauf verteilen.



Quelle: D. Wunder-Galliwoda

Rhabarber-Crumble

- 250g Butter, 250g Zucker, 1 Vanillezucker, etwas Zimt
- 400g Mehl, 100g feine Haferflocken, 1 kg Rhabarber

Butter in einem Topf schmelzen,

Zucker, Vanillezucker, etwas Zimt, Mehl und Haferflo- cken zur Butter geben und mit einer Gabel vermengen, sodass Streusel entstehen.

Rhabarber schälen und in ca. 1-2 cm breite Stücke schneiden.

Eine Pie-Form fetten und die Hälfte der Streusel für den Boden reindrücken, Rhabarber darauf verteilen, andere Hälfte Streusel darüber geben.

Im Backofen bei **200 Grad 30 Minuten** backen, lau- warm servieren, am besten mit Vanilleeis und Sahne.